

Rundschreiben



5/2015

Dezember 2015

Der INSIKA-Skandal

Steuerausfälle im Bargeldbereich in Milliardenhöhe

(Wir danken der DSTG Schleswig-Holstein für diesen Artikel)

Jeder kennt zumindest eine Manipulation bei Betrieben mit Bargeldumsätzen. Zum Beispiel erfolgt nur eine Bonierung mit der Registrierkasse, sofern der Kunde einen Beleg fordert.

Oder man erhält eine Zwischenrechnung, die später spurlos gelöscht werden kann. Der Chef eines Restaurants verwendet nach Feierabend den so genannten „Chefstorno“, der nicht auf dem Tagesendsummenbon ersichtlich ist.

Kellnerin „Susi“ ist ohne ihr Wissen als Trainingskellner programmiert worden, damit ihre Umsätze ebenfalls nicht im Tagesendsummenbon kumuliert werden.

Bei PC-Kassensystemen wird es den Anwendern noch leichter gemacht. Hier finden sich so genannte „Zapper-Software“, mit der sich die Datenbanken spurlos verändern lassen. Wahlweise können die Umsätze um beispielhaft 50 % reduziert werden.

Das ist nur eine beispielhafte Aufzählung von diversen Manipulationen bei elektronischen Registrierkassen. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2003 auf Steuerausfälle in Milliardenhöhe hingewiesen.

Er empfahl, unverzüglich dafür zu sorgen, dass für die Aufzeichnung von Bargeschäften nur elektronische Kassen und Kassensysteme eingesetzt werden, die eingriffssicher im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind (Quelle: Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2003 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung).

Daraufhin richtete das BMF zwei Arbeitsgruppen ein, die ein entsprechendes Fachkonzept erarbeiteten. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) entwickelte daraufgehend zusammen mit der freien Wirtschaft eine technische Lösung (gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Industrie; Förder-summe 225.000,- €).

Das INSIKA-Projekt (INtegrierte SIcherheitslösung für messwert-verarbeitende Kassensysteme) war geboren. 2005 sollten die gesetzlichen Grundlagen für das System geschaffen werden. Im Gesetzgebungsverfahren fehlten jedoch die entsprechenden Passagen.

Das INSIKA-Projekt wurde jedoch fortgesetzt und in 2012 erfolgreich abgeschlossen (= praxistauglich). In Hamburg wurden im Rahmen

(weiter Seite 2)

In dieser Ausgabe:

Der INSIKA-Skandal	1--2
Letzte Meldung	1
Auf ein Wort...	3
Beihilferecht	4
Mitgliedervers. OV FA Am Tierpark	5
OV FA Wandsbek	6
Anzeige debeka	7
Weihnachtsfeier des OV Ruhestand	8-9
Beitrittserklärung	11
Organisation	12
sonstiges	12

Letzte Meldung

Seit 1.1.2015 gilt eine Änderung im Beihilferecht hinsichtlich der Kosten für Hörgeräte.

Eine Darstellung hierzu finden Sie auf Seite 4 dieses Rundschreibens.

Der INSIKA-Skandal

Eines Förderprojektes in über 2.000 Taxen ein Taxameter mit angeschlossener INSIKA-Einheit eingebaut. Das System funktioniert bestens.

Nach Abschluss des INSIKA-Projektes erfolgte bekanntlich keine Anpassung der rechtlichen Grundlagen sowie eine verbindliche Einführung der INSIKA-Lösung für alle Kassensysteme.

Dem Spiegelbericht „Alles gebongt“ (Spiegel 6/2015 S. 36-38 vom 31.01.2015) ist sogar zu entnehmen, dass das Bundesministerium für Finanzen bzw. Wirtschaft die Einführung von INSIKA verhindert hat.

Das spricht für einen Schutz der Unehrlchen.

Auf eine Initiative des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Norbert Walter-Borjans, hat sich die Finanzministerkonferenz am 28.05.2014 erstmals mit der Thematik „Manipulation von Registrierkassen“ befasst und festgestellt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Steuerausfälle werden auf ca. 10 Milliarden Euro geschätzt. Gemäß den Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen erscheint die Höhe eher untertrieben.

Aktuell fordern die Länder nunmehr nach über 12 Jahren des Nichthandelns die verpflichtende Einführung eines Verfahrens, bei dem alle Buchungen mit einer digitalen Signatur versehen werden müssen. Ferner soll das Instrument „Kassennachschau“ eingeführt, sowie schärfere Strafen geschaffen werden.

Nunmehr ist der Bund wieder gefragt. Dieser soll bis Herbst ein gemeinsames Konzept entwickeln. Einer kleinen Anfrage (Drucksache 18/4660) einiger Abgeordneter ist jedoch zu entnehmen, dass zum Beispiel

die Einführung des INSIKA-Konzepts nicht allein geeignet ist, um alle Manipulationsmöglichkeiten zu verhindern.

Ferner ist der Stellungnahme der Bundesregierung zu entnehmen, dass sie weiterhin prüfen, prüfen und prüfen. Die Arbeit der Lobbyisten verschiedener Wirtschaftsorganisationen auf Bundesebene hat ihr Ziel bisher erreicht, dass keine verpflichtende Sicherheitslösung für Kassensysteme eingeführt wurde.

Das spricht für einen echten Steuerskandal. Warum werden die Unehrlchen geschützt und die Ehrlichen bestraft?

Wie kann es sein, dass in anderen EU-Ländern bereits diverse Sicherheitslösungen eingeführt wurden? Zum Beispiel hat Griechenland als erstes Land die digitale Signatur für Daten auf Bons und Rechnungen eingeführt. Warum gilt Deutschland als Schlusslicht in der Bargeldbetrugsbekämpfung?

Folgender Maßnahmenkatalog wäre sinnvoll:

- ♦ Einführung der INSIKA-Lösung für alle Kassen– sowie Nebensysteme (u.a. Branchensoftware, Fakturierungsprogramme)
- ♦ Einführung einer Bon– bzw. Rechnungspflicht
- ♦ Einführung einer Registrierkassenpflicht
- ♦ Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen
- ♦ Schaffung des Instruments „Kassennachschau“
- ♦ Schaffung einer Finanzpolizei (Beispiel Österreich)

Quelle: DSTG Schleswig-Holstein, Thomas Kjærsgaard, OV Flensburg

Auf ein Wort...



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresende erfolgt ja fast überall ein Rückblick auf die Ereignisse der vergangenen 12 Monate. Sicherlich könnte ich das an dieser Stelle auch machen, denn es gab ja genügend Ereignisse im Jahre 2015. Ob nun die etwas merkwürdig verlaufenen Tarifverhandlungen im März und April, die Ankündigung des Umzuges einiger Finanzämter im nächsten Jahr in die Nordkanalstraße oder das Pilotverfahren zur Erprobung von

Multifunktionsgeräten in den Finanzämtern. Auch die doch etwas überraschende Erhöhung des Eigenanteils zum Zusatzversorgungsgesetz oder die Verlängerung der Laufzeit des Eigenbeitrags der Beamtinnen und Beamten für die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2% bis zum 31.12.2019 waren Themen mit denen wir uns beschäftigt haben.

Aber nichts ist stetiger als der Wandel, besonders in der Steuerverwaltung. Neue Vorhaben stehen in 2016/2017 an. Die Planungen und schließlich die Umzüge in das neue Dienstgebäude müssen begleitet werden, die Einführung von StundE in den Vollstreckungsstellen, die hoffentlich auch zu einer personellen Verstärkung der Vo-Stellen führen wird, die Zusammenfassung des Lohnsteuerausendienstes und der Lohnsteuer-Arbeitgeberdatei in zwei Finanzämtern oder die Zusammenlegung des Vollstreckungsaussendienstes beim Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz werden einige der Betätigungsfelder von DSTG und Personalrat in den nächsten Monaten sein. Auch das Thema Flüchtlingszustrom und notwendige Hilfe bleibt weiterhin aktuell und wird nicht spurlos an der Steuerverwaltung vorbeigehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihr Michael Jürgens

Änderung der Adresse oder neues Konto?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Änderung der Bankverbindung benötigen wir von unseren Mitgliedern, also von Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat im **Original**. Dies ist so vorgeschrieben, ansonsten dürften wir keine Beiträge mehr einziehen. Erforderliche Vordrucke erhalten Sie bei Ihren Ortsverbandsvorsitzenden bzw. von der DSTG-Geschäftsstelle. Die Vordrucke können Sie dann ausgefüllt bei Ihrer/Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden mit der Bitte um Weiterleitung an die DSTG-Geschäftsstelle abgeben oder direkt an die DSTG senden.

Sollte sich Ihre **Anschrift ändern**, teilen Sie dies bitte auch der DSTG-Geschäftsstelle mit. Insbesondere bei Eintritt in den Ruhestand fehlen uns häufig die aktuellen Anschriften unserer Mitglieder, so dass diese Mitglieder keine Informationen ihrer Gewerkschaft erhalten können.

Vielen Dank!

Gudrun Franke, DSTG-Geschäftsstelle

Stephan Quas, Mitgliederverwaltung

Änderung des Beihilferechts - hier Hörgeräteversorgung

Ab dem 01.01.2015 gilt gemäß § 11 Abs. 3 HmbBeihVO ein gegenüber der bisherigen Regelung deutlich erhöhter Festbetrag bei Aufwendungen für Hörgeräte. Dieser belief sich bislang auf 421,28 € je Ohr; jetzt ist ein Betrag von „bis zu 1.050,00 €“ beihilfefähig.

So eindrucksvoll diese Erhöhung auf den ersten Blick erscheint, ist sie im Bundesvergleich doch eher zurückhaltend; für Bundesbeamte gilt ein Betrag von 1.500·€, in NRW von 1.400 € und selbst im armen Schleswig-Holstein ein Betrag von 1.100 €.

Ganz freiwillig erfolgte sie auch nicht, sondern vielmehr auf Druck der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts im Jahr 2009, der sich für das hiesige Beihilferecht das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht im Jahr 2013 anschloss, indem es feststellte, dass die im bisherigen Beihilferecht geltenden Festbeträge den gesetzlichen Maßstab der der Höhe nach angemessenen Aufwendungen unterschreiten würden.

Zu beachten ist, dass der Betrag von „bis zu 1.050 €“ nicht den von der Beihilfe zu erstattenden Betrag darstellt, sondern lediglich die Grundlage für den Regelbemessungssatz (50% bzw. 70%).

Die gesetzliche Formulierung „bis zu“ dürfte in der Praxis kaum Bedeutung haben, da am Markt kaum moderne Hörgeräte zu einem Preis unter 1.050 € zu haben sind. Gleichwohl ist zu beachten, dass nur die medizinisch begründeten Aufwendungen berücksichtigungsfähig sind. Hier ist für eine sorgfältige ärztliche Untersuchung und hörgeräteakustische Dokumentation Sorge zu tragen. Insbesondere ist Klarheit darüber zu verschaffen, worin das Hörproblem besteht. Bei Hörschwierigkeiten nur in einer ruhigen Umgebung ist eine weniger aufwendige Versorgung notwendig als bei Hörschwierigkeiten in Räumen mit Störgeräuschen. Hierfür gibt es unterschiedliche Testverfahren, die auch eingefordert werden sollten. Sollte es zu einem Streit über die Höhe der notwendigen Aufwendungen kommen, obliegt die Beweisvorsorge dem Antragsteller. Denn die später gegebenenfalls zu bestellenden Gutachter können sich stets darauf berufen, dass die zum Zeitpunkt der Verschreibung bzw. Anpassung des Hörgeräts vorgelegen habende Hörsituation nachträglich nicht mehr rekonstruierbar sei.

Höhere berücksichtigungsfähige Aufwendungen kommen nach der Neufassung der Verordnung nur dann in Betracht, wenn eine beiderseitig an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit vorliegt. In diesen Fällen sollte vor der Beschaffung eine Abstimmung mit der Beihilfestelle erfolgen.

Mitgliederversammlung OV Finanzamt Hamburg Am Tierpark

Am 10. November 2015 fand im DSTG-Ortsverband des Finanzamtes Hamburg-Am Tierpark eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Diese war notwendig geworden, weil der bisherige Vorsitzende, Jens Christiansen, zum FA für Großunternehmen gewechselt ist. Seitdem hatte Kollege Jörg Köster den Ortsverband kommissarisch geleitet.

Als Gäste der Versammlung waren vom Landesvorstand Michael Jürgens und Jan-Peter Asmussen dabei. Nach Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch Jörg Köster wurden die notwendigen Wahlen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Vorsitzender:	Jörg Köster	Stellvertreterin:	Anja Rosendahl
Frauenvertreterin:	Anja Rosendahl	Stellvertreterin:	Sabine Grunert
Jugendsprecherin:	Alina Naujokat	Tarifvertreterin:	Birgit Harms

Außerdem wurden noch die Delegierten für den Gewerkschaftstag gewählt.

Im Anschluss an die Wahl hat Michael Jürgens einen kurzen Abriss über die aktuellen Themen der Gewerkschaftsarbeit gegeben, insbesondere forderte er die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich an den Demonstrationen im Rahmen der Tarifverhandlungen zu beteiligen. Die Beteiligung sei in diesem Jahr nach seinem Gefühl zu gering gewesen. Er zog noch einmal Bilanz zum Ablauf und dem Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen. Weiter streifte er die Themen eZeit, die seit 01.10.2015 auch in der Finanzbehörde eingeführt wurde, und Multifunktionsgeräte. Im Anschluss haben Michael Jürgens und Jan Asmussen Fragen aus der Mitgliederversammlung beantwortet.

Der Vorstand der DSTG freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.



Der neue Vorstand des OV
FA Am Tierpark

Von links nach rechts:
Alina Naujokat (Jugend)
Jörg Köster (Vorsitz)
Anja Rosendahl
(Stellvertretung und Frauen)
Birgit Harms (Tarif)
Sabine Grunert (Frauen)
Christine Rohland und
Lars Greve (Delegierte)

Wasseruntersuchung im Finanzamt Hamburg-Wandsbek oder die Fürsorge des Dienstherrn

Das Finanzamt Hamburg-Wandsbek hat, wie viele andere Gebäude auch, alte Wasserleitungen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass weder die Amtsleitung noch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Frau Burmeister, Zugang zu den Daten der Wasserproben, die regelmäßig genommen werden, haben, erzeugt ein gewisses Unwohlsein unter den Beschäftigten im Dienstgebäude Schloßstraße.

Deswegen hat sich die DSTG, eine Institution, die sich tatsächlich für das Wohl unserer Kolleginnen und Kollegen interessiert, dieser Sache angenommen. Insbesondere der OV-Vorstand des Finanzamtes wurde in dieser Sache aktiv und hat das Wasser auf Kosten der DSTG testen lassen.

Die gute Nachricht: Wie nachstehend auszugsweise zu sehen, entspricht das Trinkwasser den strengen Auflagen unserer Trinkwasserverordnung.

DSTG - wenn nicht wir, wer dann?

Entnahmestelle: Schlossstr. 107, Teeküche Nebengebäude 1.OG, Spüle, Wasserhahn,

Chemische Parameter

*entfällt bei

Probenahme nach DIN ISO 5667-5 2011-02*

Eigenkontrolle
Verfahren: TrinkwV 2001 (2012) Anlage 1-5

Parameter	Resultat	Einheit	Richt-/Grenzwerte	Verfahren
Blei	0,0013	mg/l	0,010	DIN EN ISO 17294-2 (E29) 2005-02
Cadmium	< 0,0001	mg/l	0,0030	DIN EN ISO 17294-2 (E29) 2005-02
Kupfer	0,956	mg/l	2,0	DIN EN ISO 17294-2 (E29) 2005-02
Nickel	0,0084	mg/l	0,020	DIN EN ISO 17294-2 (E29) 2005-02

Beurteilung:
Hinsichtlich der untersuchten Parameter entsprechen die Proben den Anforderungen der TrinkwV.

	Entnahmestelle	T Entnahme °C	Ablaufzeit T Entnahme (sek)	T Max (5 min)	Ablaufzeit T max (min)	T Ankunft °C	KBE/ml Direkt-ansatz	KBE/ 100 ml	KBE/ 100 ml End-ergebniss
1	Schlossstr. 107, Nebengebäude 1.OG, Teeküche, Spüle, Boiler heizt nicht, WA15006577	20,4				20,1	0	0	0

GESAMTBEWERTUNG:

In 1 ml und 100 ml der o.g. untersuchten Proben wurden Legionellen NICHT nachgewiesen und somit der technische Maßnahmenwert (Legionellen 100 KBE/100ml; TrinkwV 2001) NICHT überschritten.

Hinsichtlich der untersuchten Parameter entsprechen die Proben den Anforderungen der TrinkwV.

Die Beurteilung bezieht sich nur auf diese Proben und die untersuchten Parameter.

Mikrobiologie

*entfällt bei Eigenkontrolle

Probenahme nach DIN EN ISO 19458:2006*

Verfahren: TrinkwV 2001 (2012) Anlage 1-5

Parameter	Resultat	Einheit	Richt-/Grenzwerte	Verfahren
Koloniezahl bei 22°C	0	KBE/ml	<100	TrinkwV 2001 (2012) Anl. 5 I d) bb)
Koloniezahl bei 36°C	0	KBE/ml	<100	TrinkwV 2001 (2012) Anl. 5 I d) bb)
Coliforme Bakterien	0	KBE/100 ml	0	DIN EN ISO 9308-1 2014-12
E. coli	0	KBE/100 ml	0	DIN EN ISO 9308-1 2014-12
Intestinale Enterokokken	0	KBE/100 ml	0	DIN EN ISO 7899-2 (K 15) 2000-11
Pseudomonas aeruginosa	0	KBE/100 ml	0	DIN EN ISO 16266 (K 11) 2008-05

Beurteilung:
Hinsichtlich der untersuchten Parameter entspricht die Probe den Anforderungen der TrinkwV.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



w w . d e b e k a . d e

Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall
und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung
sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für
Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche
und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die

passenden Lösungen.



Sprechen Sie uns an,
wir informieren Sie gerne.

Landesgeschäftsstelle Hamburg

Holzdammer 42

20099 Hamburg

Telefon (040) 24 82 18-0

Landesgeschäftsstelle_Hamburg@
debeka.de

anders als andere

Debeka

Weihnachtsfeier des OV Ruhestand

Am 8. Dezember 2015 fand die diesjährige Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand im „music house“ in Hamburg Bramfeld statt. Rund 120 Kolleginnen und Kollegen (pensionierte Beamtinnen und Beamte und Rentnerinnen und Rentner) hatten sich angemeldet. Leider mussten ein paar Kolleginnen und Kollegen noch aus gesundheitlichen Gründen absagen. So haben schließlich noch knapp 110 Ruheständler teilgenommen. Auf Wunsch vieler Ruheständler in den Vorjahren begann die Veranstaltung in diesem Jahr erstmalig bereits um 14:00 Uhr. Unter den Teilnehmern waren Kollegen, die gerade erst seit ein paar Monaten dem Ortsverband angehören, vor allem aber schon lange Jahre pensionierte Kollegen - die ältesten Teilnehmer waren bereits im 92 Lebensjahr. Bei diesen Kolleginnen und Kollegen, die teilweise schon 40, 50 oder 60 Jahre Mitglied in der DSTG sind, wird Solidarität immer noch groß geschrieben. Die Solidarität stellen wir bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen leider nur noch zum Teil fest.

Nachdem der Ortsverbandsvorsitzende Horst Plohnke die Teilnehmer begrüßt hat und in seiner Rede insbesondere die Arbeitsbelastung der aktiven Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor bestehenden Probleme in der Beihilfebearbeitung sowie die letzten Tarifverhandlungen hervorhob, berichtete DSTG - Vorsitzender Michael Jürgens zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen der Gewerkschaftsarbeit des Landesvorstandes in den letzten 12 Monaten. Insbesondere erläuterte er Einzelheiten zur Tarifverhandlungen 2015/2016 und die damit zusammenhängende Erhöhung der Eigenbeitrages im ZVG Hamburg für die Tarifbeschäftigten, die Verlängerung der von der Beamtenschaft zu erbringenden Versorgungsrücklage bis zum 31.12.2019 sowie die von DSTG und dbb hamburg erreichte Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten und die Versorgungsempfänger. Er bedauerte, dass der Senat trotz der Mehrarbeit aufgrund des Flüchtlingsstromes nicht von seiner Sparvorgabe des Abbaus von 250 Vollzeitäquivalenten pro Jahr absehe. Er informierte die Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Ruhestand dann noch über den geplanten Umzug der Finanzämter Oberalster und Großunternehmen sowie der Finanzämter Bergedorf und Wandsbek unter gleichzeitigem Zusammenschluss dieser beiden Ämter unter dem Namen „FA Hamburg-Ost“ in einen Büroneubau in der Nordkanalstraße. Weitere Themen waren die zunehmende Arbeitsverdichtung und die zu geringe Personalausstattung sowie die Planungen zur Zusammenlegung des Lohnsteueraußendienstes und der Arbeitgeberkartei sowie der Zusammenfassung des Vollstreckungsaußendienstes in den nächsten Jahren.

In Vertretung von Finanzsenator Dr. Peter Tschentscher, skizzierte Staatsrat Jens Lattmann die Probleme, mit denen die Finanzbehörde in 2015 und auch in Zukunft zu kämpfen hat. Hier betonte er insbesondere die mit der Flüchtlingsproblematik zusammenhängenden Punkte, wie Kosten für Unterbringung und Unterhalt, den zu verstärkenden Bau von Wohnungen oder die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal zur Bearbeitung der Asylanträge. Dabei lobte er alle beteiligten Personen und hob die zusätzliche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung hervor. Trotz dieser großen, auch finanziellen Herausforderung seien die Hamburger Finanzen in Ordnung. Hinsichtlich des Umzuges von Finanzämtern betonte er die gute zukünftige Unterbringung in einem modernen Bürogebäude. Zum Schluss hob er noch hervor, dass in diesem und in den nächsten Jahr die Ausbildungskapazitäten erhöht wurden, was alle an der Ausbildung Beteiligten vor erhöhte Herausforderungen stelle.

Weihnachtsfeier des OV Ruhestand

Im Anschluss an die Ansprache von Herrn Staatsrat Lattmann wurden die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der DSTG vorgenommen.

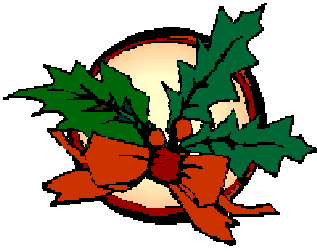


Die Kolleginnen und Kollegen mit 50jähriger Mitgliedschaft



**Die Kollegen, die bereits seit 60 Jahren Solidarität zeigen nach
dem Empfang ihrer Urkunden.**

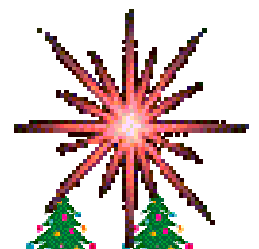
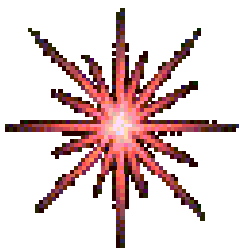
Vielen Dank im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die langjährige
Solidarität und Unterstützung!



*Die DSTG
wünscht Ihnen
und Ihrer Familie*



*ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
gutes Jahr
2016*



Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung bitte senden an

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich SEPA-Lastschriftmandat)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT

Landesverband Hamburg

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum ____ . ____ . ____ .

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____ Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja , mit _____ Wochenstunden

Finanzamt: _____ Geworben durch: _____

(Ort)

____ . ____ . ____

(Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Adresse: _____

Bankinstitut: _____ BIC: _____ | _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ort

Datum

Unterschrift



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Leserbriefe/Kleinanzeigen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier ist noch Platz!

An dieser Stelle könnte ihr Leserbrief veröffentlicht werden. Wenn Sie uns also über etwas schreiben möchten, was Sie schon immer geärgert hat oder etwas, worüber Sie sich gefreut haben, schicken Sie uns Ihren Leserbrief.

Ihr Leserbrief kann mit Namen, aber auch anonym veröffentlicht werden.

Der Vorstand der DSTG Landesverband Hamburg freut sich über jede Zuschrift, egal ob positiv oder negativ und auch über Vorschläge für unsere Arbeit im politischen Raum.

Auch für Ihre Kleinanzeige wäre auf dieser Seite Platz. Hier veröffentlichen wir Ihre Kleinanzeige.

Sie möchten etwas verkaufen, suchen eine Wohnung oder ähnliches. Hier können Sie sehen, ob vielleicht eine Kollegin oder ein Kollege helfen kann oder genau das sucht, was Sie los werden wollen

Falls wir eine Kleinanzeige oder einen Leserbrief von Ihnen veröffentlichen sollen, senden Sie diese bitte per Post oder per Mail an unser Büro (Adresse siehe oben).